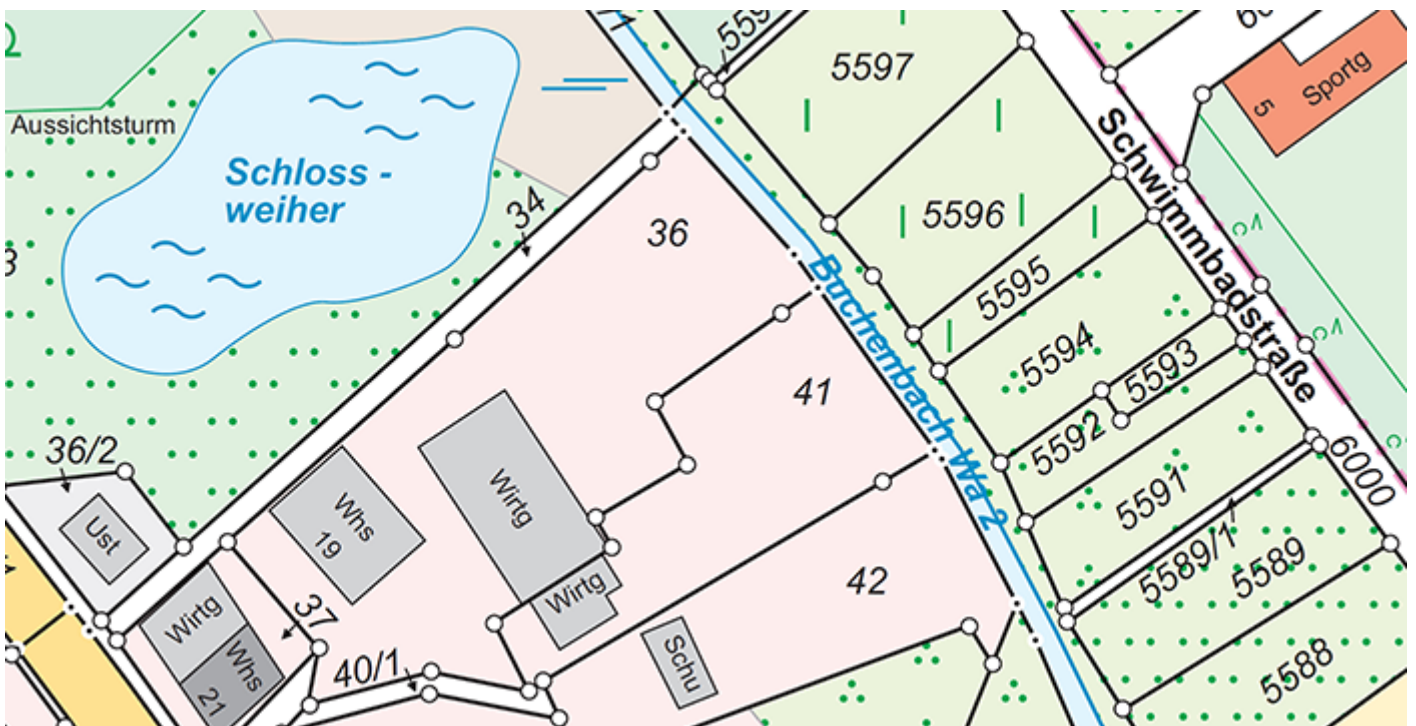




Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

LIEGENSCHAFTSKATASTER

Grundeigentum sichern



© LGL

Das Liegenschaftskataster ist der flächendeckende Nachweis aller Flurstücke und Gebäude in Baden-Württemberg. Zusammen mit dem Grundbuch sichert es das Eigentum an den Liegenschaften. Darüber hinaus ist es Grundlage für den Grundstücksverkehr, die Besteuerung und vielfältige Geoinformationssysteme in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.

Im Liegenschaftskataster sind alle rund 10 Millionen Flurstücke Baden-Württembergs mit Form, Größe, örtlicher Lage und Nutzung sowie über 4 Millionen Gebäude verzeichnet. Es besteht aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) und den Liegenschaftskatasterakten.

Das Liegenschaftskataster wird von den 35 Landkreisen, den 9 Stadtkreisen und weiteren 13 Städten geführt. Die Daten sind durch örtliche Erhebungen und deren vermessungstechnische Aufbereitung entstanden.

Liegenschaftsvermessungen der unteren Vermessungsbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure halten das Liegenschaftskataster aktuell. Dazu zählen insbesondere die Festlegung neuer Flurstücksgrenzen durch Zerlegungen und Straßenschlussvermessungen sowie die Aufnahme neuer oder veränderter Gebäude. Mit einer Grenzfeststellung kann die Flurstücksgrenze durch eine Abmarkung in die Örtlichkeit übertragen oder die vorhandene Abmarkung überprüft werden.

Das [Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung \(LGL\)](#) überwacht die Einhaltung der fachspezifischen Vorschriften bei der Führung des Liegenschaftskatasters und bei der Erledigung hoheitlicher Vermessungsaufgaben und berät in allen fachlichen Angelegenheiten.

Weitere Informationen

[Landesamt für Geoinformation und Landvermessung – Liegenschaftskataster](#)

[www.service-bw.de – Auszug aus dem Liegenschaftskataster beantragen](#)

[www.service-bw.de – Errichtung eines Gebäudes melden](#)

[www.service-bw.de – Grundstücksvermessung: Flurstückszerlegung beantragen](#)

[www.service-bw.de – Grundstücksvermessung: Grenzfeststellung beantragen](#)

[www.service-bw.de – Grenzbescheinigung für ein Grundstück beantragen](#)

[Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg \(VermG\)](#)

[Landesgebührengesetz \(LGebG\)](#)

Link dieser Seite:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/landesentwicklung/geoinformation/liegenschaftskataster>

///